jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/6/10 98/17/0301

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.2002

Index

L74007 Fremdenverkehr Tourismus Tirol
96/02 Sonstige Angelegenheiten des Straßenbaus

Norm

ASFINAGG 1982 Art2 §12 Abs3 idF 1997/I/113;
TourismusG Tir 1991 §30;
TourismusG Tir 1991 §50;

Rechtssatz

12 Abs. 3 ASFINAG-Gesetz steht der Belastung des von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft durch die Einhebung von Mauten, Benützungsgebühren oder Abgaben für die Benützung von Bundesstraßen erzielten Umsatzes mit Beiträgen nach dem Tiroler Tourismusgesetz nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998170301.X09

Im RIS seit

22.10.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at